



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Gesundheit

Zustellung per Mail an:

- aufsicht-krankenvsicherung@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Luzern, 17. August 2020

Protokoll-Nr.: 901

Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die Stossrichtung der Änderungen im Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und im Versicherungsaufsichtsgesetz grundsätzlich unterstützen.

Nachdem die Versicherer die Missstände seit mehreren Jahren nicht oder nur ungenügend behoben haben, braucht es jedoch mehr Verbindlichkeit. Denn es ist den Krankenversicherern gemäss den Gesetzesentwürfen weiterhin freigestellt, ob sie eine Vereinbarung abschliessen wollen und ob sie den Bundesrat um deren Allgemeinverbindlich-Erklärung ersuchen wollen.

Wir beantragen deshalb, in den beiden Gesetzen je eine zusätzliche Bestimmung aufzunehmen, wonach der Bundesrat die Vermittlertätigkeit selber regulieren kann, wenn die Versicherer nicht innert sechs Monaten nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen eine Vereinbarung zur Verbindlicherklärung einreichen.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat